

Transformation der Industrie trotz Schuldenbremse – nachhaltig, sozial, mitbestimmt

Positionspapier zur Ausgestaltung der Förderung von privaten Unternehmen über Notlagenkredite

Damiano Valgolio, März 2024

Das vom Berliner Senat geplante Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom November nicht mehr realisierbar. Trotzdem kann die Schuldenbremse ausgesetzt werden, um so zusätzliche Notlagenkredite aufzunehmen. Zu diesem Ergebnis kommt auch das vom Senat in Auftrag gegebene Rechtsgutachten. Schleswig-Holstein, Brandenburg und das Saarland gehen diesen Weg bereits und unterstützen so private Unternehmen bei der Transformation.

Aus Sicht der Linken sollte auch Berlin noch in 2024 die besondere Notlage feststellen und kreditfinanziert Mittel unter anderem für den Umbau der Wirtschaft und der Industrie zur Verfügung stellen. Die Förderung privater Unternehmen kann so gestaltet werden, dass die Fördersumme auch für langfristige Transformationsmaßnahmen über eine einmalige Zahlung abfließt. Es ist deshalb hier deutlich einfacher als bei Maßnahmen im öffentlichen Sektor, das vom Bundesverfassungsgericht auch für „Sondervermögen“ verlangte Prinzip der Jährigkeit einzuhalten.

Eine klimaneutrale Wirtschaft kann nur mit massiven öffentlichen Investitionen erreicht werden. Ziel muss die sozial-ökologische Transformation der Betriebe sein. Hierzu gehören neben der deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auch nachhaltige Geschäftsmodelle, die unter den Bedingungen von Dekarbonisierung und Digitalisierung langfristig Wertschöpfung und Beschäftigung in Berlin halten und ausbauen. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Umstellung nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt. Die Beschäftigten müssen durch Qualifizierung, Standortsicherung und Mitbestimmung eingebunden und gehalten werden.

Deshalb schlagen wir für die Ausgestaltung der Förderung von privaten Unternehmen durch Notlagenkredite, die vor dem Hintergrund von Klimakrise und Ukraine-Krieg aufgenommen werden, Folgendes vor:

1. Förderstrategie und Priorisierung

Gefördert werden Energieeinsparungen in der Produktion, Umstellungen der Energieversorgung und – soweit rechtlich zulässig – auch die Umstellung auf klimafreundlichere Produkte und die Anpassung an durch die Transformation gewandelte Rahmenbedingungen, die zur wirtschaftlichen Resilienz der Stadt beitragen. Für diese Maßnahmen lässt sich der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen dem Ukraine-Krieg und dem Erfordernis der Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen darstellen. So ist auch das vom Senat in Auftrag gegebene Gutachten zu verstehen.

Bei der Priorisierung der geförderten Maßnahmen ist neben dem Umfang der CO₂-Einsparung auch die Clusterbildung der „Gemeinsamen Innovationstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB 2025) zu berücksichtigen. Die Ausschüttung erfolgt in erster Linie als Investitionszuschuss, um dem Rückgang der Eigeninvestitionen der Unternehmen entgegenzutreten.

2. Qualifizierung

Die Transformation der Wirtschaft führt zu massiven Veränderungen der Arbeitsinhalte im Betrieb und erfordert von den Beschäftigten andere und neue Qualifikationen. Damit bei diesem Prozess die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht auf der Strecke bleiben und der Fachkräftebedarf langfristig gesichert ist, ist gleichzeitig eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive erforderlich.

a) Qualifizierungsvereinbarungen

Eine Förderung aus den Mitteln des Sondervermögens ist deshalb an das Vorliegen einer **Qualifizierungsvereinbarung** für das jeweilige Unternehmen zu binden. Diese Vereinbarung ist mit der zuständigen Gewerkschaft abzuschließen und muss die Personalplanung, die zukünftigen Qualifizierungsanforderungen und die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen regeln. Auch der Umfang der Ausbildung kann geregelt werden. Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien kann diese Vereinbarung auch zwischen Unternehmen und Betriebsrat geschlossen werden.

b) Qualifizierungs-Personalreserve

Oft scheitern notwendige Qualifizierungsmaßnahmen daran, dass Unternehmen aufgrund von Personalmangel ihre Beschäftigten nicht für Weiterbildungen frei stellen können. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wird deshalb eine Beschäftigungsgesellschaft gegründet, die eine **Personalreserve** bereithält. Aus diesem Pool können Unternehmen, die Qualifizierungsmaßnahmen durchführen, Vertretungskräfte für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten anfordern. Über **Weiterbildungsverbände** können Unternehmen, die auch selbst Beschäftigte für Vertretungseinsätze abstellen, bei eigenen Qualifizierungsmaßnahmen Vertretungen anfordern.

c) Transformationslotsen

Insbesondere KMU nutzen derzeit die bestehenden Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen viel zu wenig. Oft fehlt der Überblick oder die Antragstellung ist zu kompliziert. Aus dem Sondervermögen sollen deshalb in den Betrieben Stellen für **Transformationslotsen** geschaffen werden. Diese sollen aus der Belegschaft stammen, den Qualifizierungsbedarf ermitteln, bei der Erstellung der notwendigen Maßnahmen und der Beantragung der Förderung helfen und den Erfolg überprüfen. Ziel ist es, mit Hilfe der Expert:innen vor Ort zu passgenauen Qualifizierungen für den jeweiligen Betrieb zu kommen. Der Schwerpunkt soll nicht auf Einzelmaßnahmen liegen, sondern auf dem gesamten strategischen Qualifizierungsprozess als Teil der Transformation des Betriebes.

d) Mehr Bildungszeit

Viele zu wenige Beschäftigte nutzen ihren Anspruch auf **Bildungszeit** für Qualifizierungen. Deshalb ist das Bildungszeitgesetz so zu ändern, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ihre Arbeitnehmer:innen auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Unterbleibt der Hinweis, verfällt der Anspruch nicht, sondern

überträgt sich ins Folgejahr. Einen entsprechenden Antrag auf Gesetzesänderung haben wir bereits in das Abgeordnetenhaus eingebracht.

3. Beschäftigungssicherung und Tarifbindung

Geförderte Unternehmen müssen über eine Geschäftsstrategie verfügen, die den **Berliner Standort langfristig sichert**. Über diese Strategie ist mit dem zuständigen Betriebsrat eine Vereinbarung in Anlehnung an die Regelungen in §§ 111, 112 Abs. 1 Satz 1 BetrVG zum Interessenausgleich abzuschließen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob durch Re-Shoring, also die Rückholung ausgelagerter Produktionsbereiche, die Krisenresilienz des Standortes verbessert werden kann. Die Unternehmen haben eine Beschäftigungsgarantie für mindestens drei Jahre abzugeben und betriebsbedingte Kündigungen für diesen Zeitraum auszuschließen.

Förderungen aus dem Sondervermögen sind zudem mit einer **Tariftreueklausel** zu versehen. Das bedeutet, dass geförderte Unternehmen verpflichtet sind, ihre Beschäftigten mindestens nach dem einschlägigen Tarifvertrag zu vergüten. Durch eine solche Klausel wird nicht nur Gute Arbeit gefördert, sondern auch Fachkräftesicherung betrieben. Wir können es uns nicht leisten, Unternehmen zu fördern, die keine Zukunft haben, weil ihnen die Beschäftigten weglaufen.

4. Gesellschaftsrechtliche Beteiligung

Zu oft haben Unternehmen – auch nach dem Erhalt staatlicher Hilfen – kurzfristige Gewinnerwartungen über das Ziel einer langfristigen Stabilisierung gestellt und sind gescheitert. Gerade die Bewältigung der Transformation erfordert jedoch langfristig angelegte Investitionen und Geschäftsmodelle. Öffentliche Minderheitsbeteiligungen können dazu beitragen, Unternehmensentscheidungen in diesem Sinne zu beeinflussen. Bei Unternehmen, die eine besondere strukturpolitischen Bedeutung, eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung der Branche oder eine besondere Rolle bei der technologischen Bewältigung der Transformation haben, erfolgt der Zufluss von Mitteln aus dem Sondervermögen deshalb über den **Erwerb von Beteiligungen** durch das Land Berlin. Vorbild kann die vom Rot-rot-grünen Senat geschaffene Turn-Around-Gesellschaft sein, über die bereits heute öffentliche Minderheitsbeteiligungen möglich sind.

5. Beteiligung der Sozialpartner im Lenkungsausschuss

Für den gezielten Einsatz der Mittel und die Priorisierung der einzelnen Transformationsprojekte im Bereich der Wirtschaft sind Kenntnisse der Branchen und der Entwicklungstrends erforderlich. Niemand kennt sich so gut aus wie die Sozialpartner selbst. Deshalb müssen auch sie Teil des geplanten Lenkungsausschusses sein, der Empfehlungen für die Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen abgibt. Auch der bereits eingerichtete „Steuerungskreis Transformation der Berliner Industrie (SKIP)“ muss das Recht bekommen, entsprechende Vorschläge zu machen.